

Österreichisches Hebammengremium

Präsidentin Renate Großbichler, 1061 Wien, Postfach 584, Tel+Fax (01) 597 14 04
e-mail: oehg@hebammen.at

An das
Bundesministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Abt. VIII/D/13
Stubenring 1
A - 1010 Wien

Wien, 21.4.1999

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hebammengesetz geändert werden soll
GZ: 21.20170-VIII/D/13/99

Sehr geehrte Damen und Herren!

Von Seiten des Österreichischen Hebammengremiums wurde zum Hebammengesetz BGBl. 310/1994 zuletzt geändert durch das BGBl. 112/1997 folgende Stellungnahme verfaßt.

Zu §19: die Streichung des einjährigen vollbeschäftigten Pflichtjahres in einer Krankenanstalt als Voraussetzung für eine freiberufliche Tätigkeit wird **nicht** befürwortet. Auch wenn Hebammen durch eine dreijährige Ausbildung an einer Akademie eine fundierte und praxisbezogene Ausbildung erhalten, ist es aus der Sicht des Österreichischen Hebammengremiums nicht zielführend, das Krankenhauspflichtjahr abzuschaffen. Erst durch die eigenverantwortliche Tätigkeit im Rahmen eines geburtshilflichen Teams können jene Fertigkeiten perfektioniert werden, die von einer freiberuflich tätigen Hebamme erwartet werden.

Bezugnehmend auf das Schreiben des Österreichischen Hebammengremiums an Frau Bundesminister Eleonore Hostasch vom 14.4.1999, in dem angeregt wird, im §54 die Zahl 4 ersatzlos zu streichen, ersucht das Österreichische Hebammengremium diesem Wunsch nachzugehen.

Weiters regt das Österreichische Hebammengremium an den Tätigkeitsbereich der Hebammen auszuweiten. Es wäre wünschenswert, wenn es Hebammen möglich gemacht werden würde, bei Frauen, welche die Blutgruppe „0“ bzw. einen „neg“ Rhesusfaktor aufweisen, nach der Geburt Venenblut und bei dem Neugeborenen Blut aus der Nabelschnur zu entnehmen und diese Blut direkt an ein Labor zur Bestimmung der Blutgruppe des Neugeborenen zu überweisen.

Weist das Kind den Rhesusfaktor „pos“ auf, so ist es laut § 5 (3) der Hebamme erlaubt, die sogenannte Rhesusprophylaxe zu verabreichen.

In der Hoffnung auf positive Bearbeitung unserer Ansuchen stehe ich Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hebamme Renate Großbichler
Präsidentin des Österreichischen Hebammengremiums